

## Merkblatt für die Zusatzbezeichnung Psychoanalyse

### **Für Ärzte:**

Bei den Ärztekammern bestehen für die Zusatzbezeichnung Psychoanalyse für Ärzte und Ärztinnen in der Regel folgende Voraussetzungen (**Bitte fordern Sie die für Sie gültige Weiterbildungsordnung für Psychoanalyse an und senden Sie uns diese zu**):

- mindestens 240 Stunden psychoanalytisch begründete Theorie (die Stunden aus der Zusatzbezeichnung Psychotherapie sind mit 80 Stunden anrechnungsfähig, wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind)
- mindestens 600 dokumentierte, psychoanalytische Behandlungsstunden mit 150 Stunden Einzel- und/oder Gruppensupervision, darunter 2 Behandlungen von mindestens 250 Stunden supervidiert nach jeder vierten Sitzung. **Für Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie** gilt abweichend folgende Regelung: 600 dokumentierte psychoanalytische Behandlungsstunden darunter 2 Behandlungen von mindestens 180 Stunden supervidiert nach jeder 4. Sitzung.
- mindestens 250 Stunden Einzel-Lehranalyse in einer Frequenz von 3mal pro Woche bei einem Ärztekammer anerkannten Lehranalytiker/in.
- 2 x KTS/Theorie Seminare pro Jahr während des gesamten Verlaufs der Behandlungsstunden. Insgesamt 60 DSt. KTS/ Fallseminar sind notwendig.
- Kosten: einmalige Aufnahmegebühr von Euro 100,00, insgesamt pro Jahr Euro 880,00, dieser Betrag wird jährlich in 2 Raten eingezogen. Darin sind die Seminar-gebühren für die KTS/Theorie Seminare enthalten. Theorieseminare müssen extra gebucht werden.

Die Selbsterfahrung und die Behandlungsstunden mit Supervision finden am Heimatort statt.

### **Bei Ärzten:**

- Tabellarischer beruflicher Lebenslauf mit Foto
- Facharzturkunde oder Bescheinigung für die Zusatzbezeichnung Psychotherapie
- Bescheinigungen und Aufzählungen der tiefenpsychologischen/analytischen Weiterbildungen (bitte mit Stundenzahl und bei wem diese absolviert wurden)
- die für Sie gültige Weiterbildungsordnung für Psychoanalyse